

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeines S. 296. 2. Weltliches Recht S. 296. 3. Kirchliches Recht S. 296.

Guido Kisch, Gestalten und Probleme aus Humanismus und Jurisprudenz. Neue Studien und Texte, Berlin 1969, De Gruyter, 338 S., DM 64. — Das Buch, eine Abfolge von sechs Studien, weist nur z. T. eine einheitliche Thematik auf. Die drei ersten Abschnitte (Accursius-Studien; Amerbach und Vadian als Verteidiger des Bartolus; Johannes Saxonus Hattestedius: ein Verteidiger der mittelalterlichen Interpreten des römischen Rechts) durchzieht wie ein roter Faden die Frage nach der Stellung der Humanisten zu den ma. Rechtskommentatoren, vor allem zu Accursius und Bartolus. Dagegen stellen die drei letzten Kapitel (Haloander-Studien; Petrus Antonius Finariensis' Lobrede auf Basel; Cantiancula-Briefe) in erster Linie eine wertvolle Ergänzung zu Fragen und Problemen dar, welche den Vf. in seinen zahlreichen zuletzt erschienenen Publikationen beschäftigt haben. Auf jeden der 6 Abschnitte folgt ein Anhang, in dem Kisch zu meist ungedrucktes Material veröffentlicht. Lediglich die Edition der *Laudatio Basileae urbis* des Petrus Antonius Finariensis wurde in der Hauptsache von A. Hartmann besorgt. Es ist unmöglich, auf die zahlreichen von Kisch aufgeworfenen Fragen einzugehen. Nur einige kurze Bemerkungen seien gestattet. So wäre z. B. ein Hinweis erwünscht gewesen, daß die Angriffe der Humanisten gegen die ma. Interpreten des römischen Rechts Teil einer allgemeinen gegen die ma. Welt gerichteten geistigen bzw. philologischen Bewegung waren. Ein Pendant zu ihnen bilden etwa Leonardo Brunis Invektiven gegen die ma. Aristoteles-Übersetzer und ihre „*barbaries*“. Die bei Kisch abgedruckten Texte sind nicht immer fehlerfrei. Die wörtliche Wiedergabe ganzer Passagen aus früheren Veröffentlichungen des Vf. wirkt vor allem dort störend, wo notwendige Berichtigungen unterlassen blieben; vgl. S. 134 Anm. 9: „Knapp vor der Drucklegung...“ und Kisch, Vadians Valla-Ausgaben (1965) S. 105 Anm. 9. Schließlich sei noch ergänzend darauf hingewiesen, daß die Vadianische Valla-Ausgabe von 1518 (Basel, Cratander) viel weiter verbreitet war, als des Vf. Ausführungen (S. 136 Anm. 12) ahnen lassen. So besaß allein die Bayer. Staatsbibliothek in München ursprünglich 4 Exemplare, von denen nur mehr ein einziges vorhanden ist. Die restlichen drei Kopien wurden im 19. Jh. veräußert. Ferner ist in den staatlichen Bibliotheken in Bamberg, Regensburg und Augsburg sowie im Britischen Museum je ein Exemplar nachweisbar. In der Vatikanischen Bibliothek befinden sich sogar zwei Kopien, von denen die eine (Sign.: Racc. gen. Neolatini IV 56) aus der Bibliothek Anton Rulands stammt. Zur zweiten (Sign.: Palatina IV 1) vgl. I. Schunke in *Studi e Testi* 217 (1962) S. 186. Das Britische Museum besitzt zudem noch ein Exemplar des höchst seltenen Druckes von Wien 1516 (Sign.: C.54.c.7. (2.)).

Hermann Goldbrunner

Hans Krawarik, Zur Bezeichnung „Hofmark“ in Österreich, *MIÖG* 77 (1969) S. 128—140. — Als ein in Bayern üblicher Ausdruck für einen Niedergerichtsbezirk mit bestimmten Gerichtsbefugnissen ist die Bezeichnung „Hofmark“ in Österreich eingedrungen, wo als früheste Nennung eine freisingische Hofmark im Jahr 1235 belegt ist. Dorfgemeinden und -gerichte waren neben den Immunitäten unmittelbare Vorläufer der Hofmarken. Diese Entwicklung scheint in Österreich im 12. Jh. begonnen zu haben.

A. G.

Joseph Weitzel, Begriff und Erscheinungsformen der Simonie bei Gratian und den Dekretisten (Münchener Theologische Studien im Auftrag der Theolo-